

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2018

Nr. 2018/658

## Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 32. Kulturwoche 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kulturkommission Schönenwerd
<b>Veranstaltung</b>	32. Kulturwoche 2018 (6 Anlässe)
<b>Ort</b>	Schönenwerd
<b>Datum</b>	24. bis 29. Juni 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 22'450.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 16'450.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die 32. Kulturwoche 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005903  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kulturkommission Schönenwerd, Roland Marti, Kreuzackerstrasse 45, 5012 Schönenwerd